

Kaltenborn, 22.05.2024

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

NIEDERSCHRIFT (öffentlicher Teil)

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kaltenborn am Mittwoch, dem 22.05.2024 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Kaltenborn

Zu dieser Sitzung ist mit Schreiben vom 15.05.2024 form- und fristgerecht eingeladen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der Verbandsgemeinde Adenau, Nr. 20/2024 am 17.05.2024 sowie am 15.05.2024 an den Bekanntmachungstafeln der Ortsgemeinde (einzelne Ortsteile).

Anwesend sind:

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister **Hoffmann**, Manfred

die Ratsmitglieder:

der I. Beigeordnete **Owtscharenko**, Hans-Jürgen

Börder, Manuel

Hoffmann, Elke

Hohl, Bärbel

Müller, Frank

Orth, Karl-Heinz

Rader, Edgar

Schell, Claudio

Es fehlt entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Gäste:

Forstrat Martin Scherschlicht (Referent Forsteinrichtung Strategische Planung und Serviceleistung),

Revierförster Torsten Schwuchow,

6 Bürger aus der Ortsgemeinde

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet Herrn Claudio Schell, der in der letzten Ratssitzung am 18.04.2024 dienstlich verhindert war, als Nachrücker in den Ortsgemeinderat per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Sodann stellt sich die Tagesordnung wie folgt dar:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Zustimmung: Niederschrift der letzten Sitzung
2. Schlussverhandlung der Forsteinrichtung mit Herrn Forstrat Martin Scherschlicht (Referent Forsteinrichtung Strategische Planung und Serviceleistung)
3. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der letzten Ortsgemeinderatssitzung (Beschlüsse etc.)
4. Beratung und Beschlussfassung (Auftragsvergabe) über die "Sanierung eines Kamins des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenborn
5. Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024
6. Beteiligung an einem Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes
7. Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Vorkaufsrechtssatzung der Ortsgemeinde Kaltenborn
8. Informationen der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung: Niederschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende hat den Ratsmitgliedern die Niederschrift (ÖT) der letzten Sitzung (18.04.2024) vorab zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Sie wird nach leichter Korrektur (Streichen des Wortes „Ansonsten“ unter TOP 5 ÖT) einstimmig mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.

2. Schlussverhandlung der Forsteinrichtung mit Herrn Forstrat Martin Scherschlicht (Referent Forsteinrichtung Strategische Planung und Serviceleistung)

Der OB begrüßt Herrn Forstrat Martin Scherschlicht (Referent Forsteinrichtung Strategische Planung und Serviceleistung) und unseren Revierförster, Herrn Torsten Schwuchow.

Nach der Einleitungsbesprechung (Eingangsgespräch) am 25.04.2023 wurden die Ergebnisse mit dem Ortsbürgermeister und dem Revierförster am 03.04.2024 in einer Vorbesprechung vorgestellt und besprochen. In der heutigen Sitzung stellt Herr Scherschlicht die Ergebnisse der neuen Forsteinrichtung (01.10.2024 bis 30.09.2034) für den Betrieb Kaltenborn den Ratsmitgliedern vor. Diese tragen sich in eine Teilnehmerliste zur Schlussverhandlung ein.

Der OB erteilt Herrn Scherschlicht, der sich seit Monaten zur Erstellung des Forstlichen Betriebsplans der Gemeinde Kaltenborn im Gemeindegebiet aufgehalten hat, das Wort.

Dieser nimmt eine Powerpoint-Präsentation vor, die den Ratsmitgliedern im Nachgang noch zugesendet wird.

1.EINFÜHRUNG

- §7 Landeswaldgesetz > Betriebsplanung
- mittelfristige Planung
- Sicherung einer ordnungsgemäßen, nachhaltigen Waldwirtschaft sowie der Umweltvorsorge
- Ziele der Gemeinde
- enge Abstimmung mit Revierleiter und Ortsbürgermeister
- Rahmenplanung: 10 Jahre
- Stichtag: 01.10.2024

ZIELE UND AUFGABEN

- Wirkungen des Waldes sind für die heutige Gesellschaft sowie die zukünftigen Generationen zu erhalten und zu sichern
- bspw. Kohlenstoffspeicherung, Sauerstofflieferung, Erholung, Biodiversität, Wasserschutz, Bodenschutz, Rohstofflieferant ...
- Wald ist an die zukünftigen Bedingungen anzupassen
- Wildbestände sind auf ein waldverträgliches Maß zu richten (Erfüllung der Waldwirkungen)

2. ABLAUF

- Beschlussfassung im Gemeinderat
- Vorbereitung von Daten, Layern, Informationen in der internen Forsteinrichtung (Verwaltung)
- Ausgabe an Forsteinrichter
- Eingangsgespräch mit Ortsbürgermeister/in, Revierleitung (25.04.2023)
- Flächenbegang Inventarisierung und Planung (April bis Mai 2023)
- Vorstellung des Planentwurfs mit Revierleitung und Ortsbürgermeister
- Vorstellung im Gemeinderat mit Beschlussfassung
- Ausgabe des Forsteinrichtungswerks durch interne Verwaltung an Gemeinde
- Neu! Auch in digitaler Form!
- Material: Wald Tablet, Höhenmesser, Dendrometer, Maßband, Karte, Klemmbrett

3.ERGEBNIS

3.1 FLÄCHENGLIEDERUNG

	2012	2024
Wirtschaftswald	709,3 ha	712,9 ha
sonstiger Wald (ertragsschwach)	68,4 ha	69,3 ha
Holzbodenfläche	777,7 ha	782,2 ha
Nichtholzbodenfläche (x-Fläche)	30,4 ha	31,8 ha
davon Wegefläche	25,9 ha	27,4 ha
Forstliche Betriebsfläche	818,1 ha	824,0 ha
Nebenflächen (y-Fläche)	3,3 ha	5,5 ha
Gesamtbetriebsfläche	821,4 ha	829,5 ha

3.1 BAUMARTENVERTEILUNG

(vgl. Anhang)

ANMERKUNGEN

- Rest: wechselnde Mischungsanteile verschiedener Baumarten Erhöhung Resilienz sowie Risikostreuung
- Pflanzungen** auf Kalamitätsflächen klumpenweise mit **standortsheimischen Baumarten**, Einbindung der natürlichen Verjüngung
- Fichten- und Douglasienvorräte i. d. R. Reinbestände
- Anteil an Blößen (54,8 ha) Ausfall der Fichte durch Borkenkäfer (ca. 65 ha)
- Fichten lösen sich weiter auf Fichtennaturverjüngung

BAUMARTENPYRAMIDE

(vgl. Anhang)

- Konzept von Landesforsten RLP: Grundsatzanweisung Waldverjüngung im Klimawandel

ALTERSKLASSENVERTEILUNG

(vgl. Anhang)

INVENTUR/HPZ

- **Zuwachs:** 4.191 Efm/a => 5,4 Efm/ha/a
- Wertholz: 4% (Buche, Douglasie, Eiche, Lärche, ÜLH)
- Massenware normale Qualität: 60 %
- Massenware geringe Qualität/Energieholz: 28 %
- ohne Holzproduktionsziel: 8 %
- Vogelbeere, Weide und teilweise ertragsschwacher Wald

WALDFUNKTIONEN (Fläche / Flächenprozent)

Erosionsschutzwald	403,5 ha	49 %
Lokaler Klimaschutzwald	272,3 ha	33
Lärmschutzwald	11,9 ha	1
Verkehrsstraßenschutzwald	18,4 ha	2
FFH-Gebiet	1,4 ha	0
Lebensraumtypen	0,2 ha	0
Vogelschutzgebiet	817,8 ha	99
Biotop §30 BNatschG (Gestein, Gewässer, Grünland, Heiden und Wälder)	4,1 ha	0
Landschaftsschutzgebiet	829,5 ha	100
Erholungswald	103,1 ha	12

3.2 PLANUNG

- Ziele und Wünsche der Gemeinde:

1. weiterhin Erwirtschaften eines positiven Deckungsbeitrages
2. Umsetzung der Fördervorgaben laut FNR
3. Brennholzanteile erhalten □ etwa 600 Efm/a
4. Einbindung der natürlichen Verjüngung/Baumartenvielfalt
5. Aufzeigen von ökologischen Verbesserungspotentialen, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen
6. Biotop-, Alt- und Totholz-Konzept (BAT-Konzept) ist nicht bekannt □ Vorstellung potentiell möglich (Forstamt)

SICHERUNGSMÄßNAHMEN

(vgl. Anhang)

WEITERE PLANUNGEN

Kulturbegründung, natürlich	81,1 ha
Kulturbegründung, künstlich	37,9 ha
Vorausverjüngung	64,9 ha
davon Vorausverjüngung (UVPL, geplant)	57,0 ha
Wertästung	0,0 ha
Jungwaldpflege	93,2 ha
Holzernte/Waldpflege	1.306,2 ha
Walderhalt/keine Holzernte	101,5 ha
festgelegte Prozessschutzflächen (Förderung klimaangepasstes Waldmanagement)	42,1 ha
davon festgelegte Prozessschutzfläche (Waldrefugium, BAT)	2,3 ha

- natürliche Verjüngung unterschied Blöße und als „GW“

- künstliche Verjüngung in Klumpenform auf Kalamitätsflächen
- (geplante UVPL kann ebenfalls als A + E Maßnahme herangezogen werden)

PROZESSSCHUTZFLÄCHEN

Abt. 9a, 11b, 13d, 23b, 23c, 26b und 41c

RÜCKBLICK 2012 BIS 2022

➤ Vorgabe Hiebsatz: **6,4 Efm/ha/a** => 4.943 Efm/a

➤ tatsächlicher Hiebsatz: **6,6 Efm/ha/a** => 5.122 Efm/a

Holzartengruppe	SOLL	IST	Differenz	davon Kalamität	
Eiche	4.028	3.323	-705		48
Buche	10.664	7.202	-3.462		210
Ülh	693	231	-462		47
Fichte	30.343	38.112	7.769		22.110
Douglasie	1.698	1.228	-470		53
Kiefer	991	509	-482		16
Lärche	1.013	611	-402		10
Gesamt	49.430	51.216	1.786		22.494

HOLZNUTZUNG

aktueller Hiebsatz: **5,1 Efm/ha/a** => 3.958 Efm/a

Ziel der forstlichen Nachhaltigkeit erfüllt, da unter dem Zuwachs geerntet wird (**5,4 Efm/ha/a**)

(vgl. Anhang)

4 RISIKEN/GEFAHREN

- mittlere Nährstoffversorgung
- Wildbestand! (vor allem im nördlichen Teil)
- Klimawandel!
- zu wenig Niederschlag gerade in den Sommermonaten
- Rückgang der Fichte, Kiefer, Buchenschäden
- Borkenkäfer

5 CHANCEN/POTENTIALE

- Baumartenvielfalt erhöhen Stärkung der Resilienz der Wälder
- Einbringung resilienter standortheimischer Laubbaumarten auf Kalamitätsflächen sowie als Vorausverjüngung
- Arbeiten mit der Natur
- ökologische Verbesserungsvorschläge umsetzen
- Nutzung erneuerbare Energie?
- Förderung Waldmanagement laut FNR
- angepasste Wildbestände
- Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen

Prognose der Finanzen (Kalkulation 10-Jahres Sicht):

Wenn man **Erlöse/Einnahmen** (Einnahmen aus Holzernte, sonstige Einnahmen des Forsthaushaltes wie Pauschale Wildschaden/Wildschadensverhütung) in Höhe von **1.186.635 €** und **Kosten/Ausgaben** (Waldverjüngung, Wildschadensverhütung, Waldpflegemaßnahmen, Wegeunterhaltung) in Höhe von **922.177 €** bei **Kosten von 230.000 € für den Revierdienst** gegenüberstellt, ergibt sich ein

Betriebsergebnis incl. Revierdienst 10 Jahre von 34.458 €.

Betriebsergebnis incl. Revierdienst / Jahr: 3.446 €

Zusätzliche Ausgaben (Steuern/Beiträge/Versicherungen): 103.210 €

Finanzergebnis 10 Jahre:	-68.752 €
Finanzergebnis jährlich:	- 6.875 €

Mögliche Einnahmen /Förderungen mit Zuordnung zum Forsthaushalt (FNR Bundesförderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement)	756.920 €
Ergänzendes ggf. mögliches Finanzergebnis Forsthaushalt:	688.168 €
<u>Gesamtergebnis jährlich (nachrichtlich):</u>	<u>68.817 €</u>

Unser Revierförster beantwortet ebenfalls Fragen und erläutert Sachverhalte. Das Gesamtergebnis hängt maßgeblich davon ab, wie erfolgreich die Waldverjüngung sein wird (u. a. Wildverbiss im Norden mit der Gefahr der Rückzahlung der Fördergelder aus dem klimaangepassten Waldmanagement).

Nach Klärung weiterer Fragen erfolgt die Schlussverhandlung (Schlussprotokoll):

Der Ortsgemeinderat Kaltenborn beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen):

„Die Ergebnisse der neuen Forsteinrichtung für den Betrieb Kaltenborn wurden am 22.05.2024 den in der beigefügten Teilnehmerliste des Waldbesitzers vorgestellt und in allen Teilen ausführlich erläutert.

Im Zuge der Forsteinrichtungsarbeiten ergaben sich keine Abweichungen von den Festlegungen der Einleitungsbesprechung.

Zu den erhobenen Inventurdaten und den daraus resultierenden Planungsvorgaben der Forsteinrichtung für den Betrieb wurden von Seiten des Waldbesitzers keine Änderungswünsche vorgebracht“ (vgl. Teilnehmerliste und Schlussprotokoll zu TOP 2 ÖT im Anhang).

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei Herrn Scherschlicht und Herrn Schwuchow für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

3. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der letzten Ortsgemeinderatssitzung (Beschlüsse etc.)

- Der OGR sprach sich für die Aufnahme eines gleichberechtigten Partners als Jagdpächter in Kaltenborn neben Herrn Wilfried Mocken aus. In der Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.04.2024 in Kaltenborn wurde dann Herr Horst Collin von den Jagdgenossen bestätigt (Vertrag endet 2032).
- Da eine Sanierung eines Kamins auf dem DGH Kaltenborn dringend erforderlich ist (von Dachdeckerin Resi Wetzlar aktuell festgestellt), sollte sie sofort erledigt werden, zumal Gerüst bereits steht. Die Finanzierung ist nach Rücksprache mit der VG-Verwaltung (Herr Markus Müller) ohne Sonderausgaben gewährleistet! In der nächsten Ratssitzung am 22.05.2024 wird dieser TOP noch einmal (im ÖT) aufgegriffen.

4. Beratung und Beschlussfassung (Auftragsvergabe) über die "Sanierung eines Kamins des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenborn"

Im Zuge der gerade erst abgeschlossenen Reparaturarbeit am Dach des DGH Kaltenborn durch die Fa. der Dachdeckermeisterin Therese Wetzlar, Virneburg, stellte

diese fest, dass die Sanierung eines Kamins auf dem DGH Kaltenborn dringend erforderlich ist. Es ist Gefahr im Verzug und die erforderlichen Arbeiten sollten sofort erledigt werden, zumal das Gerüst bereits steht (in Eigenleistung aufgebaut). Für die gerade erst abgeschlossenen Reparaturen am Dach war das Einholen von Angeboten nicht möglich, da die tatsächlich anfallenden (notwendigen) Arbeiten erst während der Reparaturmaßnahme ersichtlich wurden. Auch für die aktuell anstehende Sanierung des Kamins ist aus den eben geschilderten Gründen das Einholen von Angeboten problematisch bzw. nicht möglich. Nach Aussage von Frau Wetzlar ist mit Kosten in Höhe von ca. 5.000 – 6.000 € zu rechnen. Die Finanzierung ist nach Aussage der VG-Verwaltung ohne Sonderausgaben gewährleistet!

Der OGR Kaltenborn beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen), den Kamin auf dem DGH Kaltenborn schnellstmöglich (unverzüglich) zu sanieren (Gefahr im Verzug) und den Auftrag zur "Sanierung eines Kamins des Dorfgemeinschaftshauses Kaltenborn der Fa. Therese Wetzlar, Virneburg zu erteilen (Kostenrahmen ca. 5.000 – 6.000 €). Das erforderliche Gerüst wurde bereits in Eigenleistung aufgestellt und kann genutzt werden. Der Ortsbürgermeister leitet den Beschluss an die VG-Verwaltung weiter.

5. Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024

Am 09.06.2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Für eine evtl. Urwahl ist der 23.06.2024 vorgesehen. Am Freitag, dem 26.04.2024 um 18.00 Uhr, fand im DGH Kaltenborn die erste Sitzung des Wahlausschusses statt. Es gibt keine Wählergruppe und keinen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl. Am Freitag, dem 31.05.2024 wird um 19.00 Uhr in Adenau eine Schulung für Wahlvorstände durchgeführt. Näheres (auch ein Wahl-Schulungsvideo) teilt der OB den Ratsmitgliedern noch per E-Mail mit. Die Schreiben (persönliche Bestellung zum Beisitzer etc.) werden vom OB an die Ratsmitglieder verteilt. Die Kandidatenliste für die Ortsgemeinderatswahl ist an alle Haushalte in allen Ortsteilen verteilt worden. Treffen am Wahltag ist um 7.30 Uhr. Erstmals gibt es nur ein Wahllokal in der Ortsgemeinde.

6. Beteiligung an einem Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes

Der OB hatte im Dezember 2023 Widerspruch gegen die Kreisumlage eingelegt und am 15.01.2024 erfolgte ein Treffen interessierter Ortsbürgermeister in Adenau, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) hat nicht zu der gewünschten verbesserten finanziellen Ausstattung der Kommune geführt. In gemeinsamen Gesprächen mit den Ortsgemeinden zur Fragestellung einer möglichen rechtlichen Überprüfung ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Angebot zur Erstellung einer Einschätzung bei der Kanzlei Martini, Moog und Vogt einzuholen.

Das Angebot liegt nun vor und beläuft sich auf 25.500 € netto (30.345 € brutto). Für diesen Betrag würden die sich beteiligenden Ortsgemeinden eine Stellungnahme erhalten, welche die Chancen eines gerichtlichen Vorgehens gegen das Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Jahresbezogenen Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des Reformierten LFAG unter Verweis auf die Verfassungswidrigkeit des LFAG anzufechten, um insbesondere eine Richtervorlage an den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zu erwirken.

Der Betrag der Kanzleikosten, so wurde vereinbart, soll nach der Finanzkraft verteilt werden. Der Betrag für die Ortsgemeinde Kaltenborn beträgt 598,95 €.

Sollten sich nicht alle Gemeinden beteiligen, was nach den ersten Rückmeldungen nicht zu erwarten ist, wäre eine Umverteilung auf die verbleibenden Gemeinden erforderlich. Es wäre zunächst eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob sich die Ortsgemeinde an dem vereinbarten Verfahren beteiligen möchte und den auf sie entfallenden Beitrag bereit ist zu zahlen.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Alternative 2) und 1 Enthaltung, sich an der einem möglichen Klageverfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz vorhergehenden Rechtsprüfung zu beteiligen und die anteiligen Kosten zu übernehmen (Alternative 1; siehe Beschlussvorlage zu TOP 6 ÖT im Anhang).

7. Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Vorkaufsrechtssatzung der Ortsgemeinde Kaltenborn

In der letzten Ratssitzung am 18.04.2024 wurde der OB beauftragt, den Besitzer des Grundstücks Flur 8 Nr. 58 in Jammelshofen noch einmal im Hinblick auf eine mögliche Nutzung seiner Halle durch die Ortsgemeinde als Bauhof ansprechen (Kauf, Miete). Es sollte auch geprüft werden, ob die OG ein Vorkaufsrecht ausüben kann. Zurzeit ist die Halle noch belegt und ein Verkauf ist noch kein Thema. Der Vorsitzende hat von der VG-Verwaltung eine Beschlussvorlage über ein Vorkaufsrecht erstellen lassen.

Die Ortsgemeinde Kaltenborn kann gemäß § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Ortsgemeinde Kaltenborn plant im Bereich „Bauhof & Feuerwehr“ städtebauliche Maßnahmen zum Bau eines Bauhofes, ebenso wie die Erweiterung der Feuerwehr in Betracht gezogen. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Maßnahme und um eine entsprechende Bodenvorratspolitik zu gewährleisten, soll für den Planbereich,

Gemarkung Jammelshofen Flur 8 Nr. 58, ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen werden.

Das besondere Vorkaufsrecht in städtebaulichen Maßnahmengemeinden ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs. Aus städtebaulichen Gründen sollte die Ortsgemeinde bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen

Grundstücke mit dem Ziel erwerben, die späteren Maßnahmen leichter durchführen zu können.

Der Ortsgemeinderat Kaltenborn beschließt einstimmig (9 Ja-Stimmen) die „Satzung der Ortsgemeinde Kaltenborn über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Sondergebietes „Bauhof & Feuerwehr“ (Vorkaufsrechtssatzung „Bauhof & Feuerwehr“ vom 22.05.2024 (vgl. Beschlussvorlage zu TOP 7 ÖT im Anhang).

8. Informationen der Gemeindeverwaltung/ Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende berichtet:

- 08.05.2024, 16.00 Uhr: Kita-Besprechung Baar – Übernahme der Bauträgerschaft, die vom Bistum Trier abgegeben wird. Mögliche Vorgehensweise: Instandsetzung oder Neubau. Behält die Kirche die Betriebsträgerschaft gewährt sie einen Zuschuss in Höhe von 75.000 € je Gruppe. Bei einer Instandsetzung sind aktuell 3,6 Millionen Euro plus 400.000 € für Container veranschlagt (gesamt: 4 Mio.). Denkbar wäre auch ein Wechsel zu einem anderen Kindergarten (Adenau, Müllenbach).
- Freitag, 19.07.2024: Konstituierende Sitzung des neuen Ortsgemeinderats; bis 30.06.2024 bleibt der alte Rat im Amt
- Jagdgenossenschaftsversammlungen waren am Freitag, dem 26.04.2024 in Herschbach (19.00 Uhr) und Kaltenborn (19.30 Uhr), am Mittwoch, dem 15.05.2024 in Jammelshofen
- Jagd Kaltenborn: die Aufnahme eines gleichberechtigten Mitpächters wurde beschlossen: Horst Collin
- Sitzung des Forstzweckverbands KAL am Montag, dem 27.05.2024 um 18.00 Uhr in
- Antrag 1345135240 auf Gewährung einer Zuwendung zum Klimaangepassten Waldmanagement ist gestellt worden.
- Zuwendungsbescheid für 2024: 75.680,00 € für dieses Jahr erhalten!
- Lärmbelästigung bei Veranstaltungen im/am DGH Kaltenborn: In der Mainacht gab es bis weit nach Mitternacht lauten Musiklärm, wobei sich Anwohner beschwerten.
- Grünschnitt ablagern: Wiederholt kam es zu solchen Ablagerungen. Der OB weist noch einmal in den Adenauer Nachrichten auf das Verbot hin.
- Ausfugen der Straßenschäden auf der Kirchstraße in Jammelshofen: Andreas Wieser schlägt REFUG 2K vor (zweikomponentige Fugenaltvergussmasse ohne Lösemittelzusatz Rissverguss und Asphaltversiegelung) – untere

Schicht mit Quellschutt; Löcher in der Adenauer Straße werden von ihm repariert (mit Asphalt?)

- 03.06.2024 Ortsbürgermeisterdienstbesprechung
- Freitag, 19.00 Uhr: Schulung Wahlvorstände bei der VG Adenau
- Die Fa. Stephani hat mit der Instandsetzung des Wirtschaftsweges „Auf der Neidecke“ begonnen. Die Anwohner übernehmen die kompletten Kosten.

Beiträge der Ratsmitglieder und der anwesenden Bürger:

- Der Gemeindearbeiter hatte einen platten Reifen am VW T5. Er soll zusätzlich ein Ersatzrad besorgen.

Nichtöffentlicher Teil:

Um 20.00 Uhr beginnt der NÖT.

Manfred Hoffmann, Ortsbürgermeister
zugleich als Schriftführer

